

## Ein Weltgerichtsbild in Liezen

Helmut J. MEZLER-ANDELBERG

Der Wunsch, regionalgeschichtliche und landeskundliche Kenntnisse – der zusammenfassende lebenswürdige Ausdruck „Heimatkunde“ ist nicht nur wegen ihm anhaftender Unschärfe suspekt geworden und wird heute selten gebraucht – zu vertiefen, hat mehrere Wurzeln. Man will, ganz allgemein gesehen, Ursprung und zur gegenwärtigen Situation führende Entwicklungsverläufe in ihren lokalen und landbezogenen Bedingtheiten kennenlernen, um verstehen zu können, und Ansätze zur Identifikation gewinnen. Bemerkenswert ist, daß angesichts einer fortschreitenden globalen Bewußtseinsweiterung und dem Herausarbeiten universeller Verflechtungen und Zusammenhänge auch das Interesse an engerräumlicher Forschung zunimmt. Es wäre sicher nicht gerechtfertigt, darin bloß einen reaktionären Gegenzug, einen notwendigen Pendelschlag in die andere Richtung ansprechen zu wollen. Vielmehr ist das als eine methodische Notwendigkeit aufzufassen. Es geht um die auf einem überschaubaren Feld mögliche Sammlung von Detailwissen, das Erfassen kleinräumiger Besonderheiten und Differenzen, um weitgespannte Bogen theoretischer Einsicht zu verifizieren oder zu korrigieren, das zu gewinnende Bild anschaulich zu machen und mit Leben zu erfüllen. Unter diesem Aspekt ist auch die folgende Betrachtung eines an sich wenig bedeutenden Objekts mit einigen Blicken auch auf die Denkmalpflege in Österreich zu Beginn des ablaufenden Jahrhunderts zu sehen.

Wohl um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert – genauer läßt sich die Bauzeit angesichts des Fehlens jeder direkten Nachricht nicht festlegen – ist in Liezen eine kleine spätgotische Kirche errichtet worden.<sup>1</sup> Rechtlich handelte es sich um eine Filiale der an der das versumpfte mittlere Ennstal zwischen Irnding und Rottenmann umgehenden Straße gelegenen, dem hl. Apostel Jakobus d. Ä. geweihten Pfarre Lassing, die bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisbar ist.<sup>2</sup> Das neue Gotteshaus des hl. Veit war aber sicher nicht das erste am Ort, denn bereits für die Zeit um 1160 wird eine Kirche in Liezen bezeugt.<sup>3</sup> Mehr, als daß sie schon so früh bestand, wissen wir über sie nicht. Irgendwelche sicheren Anhaltspunkte stehen für das Aussehen dieses vorgotischen, jedenfalls romanischen Baues nicht zur Verfügung.<sup>4</sup> Der steigenden Bedeutung des Dorfes Liezen in Verkehr und Wirtschaft entsprechend –

<sup>1</sup> Vgl. Helmut J. MEZLER-ANDELBERG, Von der Dorfkirche zur Stadtpfarre St. Veit in Liezen. Geschichtliches Mosaik. In: Liezen. Festschrift anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Stadt Liezen“, hrsg. von Marliese RAFFLER, Liezen 1997, 75–97, bes. 78.

<sup>2</sup> StUB I, Nr. 303. – Benedikt SCHNEIDER, Lassing 1036–1986. Lassing 1986, 171. Zur kirchlichen Organisation in diesem Gebiet vgl. Hans PIRCHEGGER, Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abt.: Die Kirchen- und Grafschaftskarte, 1. Teil. Steiermark. Wien 1940, 46f., Nr. 16, 17.

<sup>3</sup> StUB I, Nr. 433.

<sup>4</sup> Helmut J. MEZLER-ANDELBERG, St. Veit in Liezen. Notizen zum Bau. In: Forschungen zur Geschichte des Alpen-Adria-Raumes. Festschrift Othmar Pickl zum 70. Geburtstag (= Schriften des Instituts für Geschichte 9), Graz 1997, 281ff.

der bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts bestehende Eisenabbau am Salberg ist seit dem 13. Jahrhundert bekannt – war mit Rücksicht auf die wachsende Seelenzahl und die Entfernung vom jenseits bis etwa tausend Meter hohen Mitterberg gelegenen Pfarrorts wohl schon im späteren Mittelalter die Errichtung einer eigenen Seelsorgestation mit ihr zugewiesenem Sprengel notwendig geworden. Tatsächlich wird Liezen schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gelegentlich als „Pfarr“ bezeichnet, obwohl es kirchenrechtliche Selbständigkeit als solche erste nach dem äußeren Abschluß der Gegenreformation, vermutlich um 1614, erreicht hat. Auch dafür kann ein genaueres Datum nicht angegeben werden. Es ist wohl nicht notwendig zu vermuten, der vorhin erwähnte spätgotische Kirchenbau werde mit der Errichtung eines ständigen Lassinger Vikariates in Liezen zusammenhängen.

Wegen der weiteren Bevölkerungszunahme und schließlich der Vergrößerung des Liezener Pfarrsprengels infolge der josefinischen Neugliederung der kirchlichen Organisation klagte man schon zu Ende des 18. Jahrhunderts, die bestehende Kirche sei zu klein und zudem auch baufällig. Diese während des ganzen 19. Jahrhunderts nicht behobene Misere ließ einen Neubau anstreben und man entwickelte dafür Pläne. Aber der Wunsch blieb unerfüllt, so daß man nach dem Scheitern verschiedener Vorhaben sich endlich zur Abhilfe durch einen Um- und Erweiterungsbau entschloß. Er wurde nach dem Amtsantritt des Pfarrers Josef Eder im Oktober 1910 in Angriff genommen und bis zur Fertigstellung im Sommer 1912 durch den Linzer Dombaumeister Matthäus Schlager durchgeführt. Die Liezener Pfarrkirche, die äußerlich seit ihrer Entstehung – abgesehen vom Turmabschluß durch das Aufsetzen der Zwiebelhaube anstelle des älteren Pyramidendaches – nicht verändert worden war, erhielt dadurch ihre heutige Größe und Form. Die Arbeiten wurden in ständigem Kontakt mit der „k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale“ durchgeführt, die während der laufenden Bautätigkeit zur „Zentralkommission für Denkmalpflege“ umgestaltet wurde.<sup>5</sup> Die in den „Mitteilungen“ dieser Institution veröffentlichten Notizen und Berichte<sup>6</sup> sowie der darüber hinaus archivierte Schriftverkehr<sup>7</sup> vermitteln eindrucksvoll das an einem doch entlegenen, weder historisch bedeutungsvollen, noch durch bemerkenswerte architektonische Qualität ausgezeichneten Bau genommene Interesse. Es stellt der damaligen Intensität denkmalpflegerischer Aufmerksamkeit ein durchaus zu beachtendes Zeugnis aus. Beachtenswert auch durch das nicht stets und überall zu beobachtende Eingehen auf die Wünsche der Zentralkommission. Die Vorgänge um den Umbau der alten Liezener Pfarrkirche können daher auch einen Beitrag zur Geschichte der österreichischen Denkmalpflege an einer Nebenfront liefern. Als Auslöser für das intensive Interesse der Zentralkommission und das Befolgen ihrer Anregungen darf freilich ein fiskalischer Anlaß nicht unerwähnt bleiben: Die Gesamt-Abrechnung des Kirchenbau-Vereines an das fürstbischöfliche Seckauer Ordinariat in Graz vom 14. Juli 1914 weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils 202.000 K 23 h aus. Unter erste-

<sup>5</sup> Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. 8. 1911, RGBl. 1911/153.

<sup>6</sup> Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für die Erforschung der Kunst- und historischen Denkmale III/9 (Wien 1910), 638; III/10 (1911), 74; III/11 (1912), 273f.

<sup>7</sup> Die einschlägigen Akten liegen im Bundesdenkmalamt in Wien bzw. in dessen Landeskonservatorat in Graz.

ren erscheinen auch 5.000 K als „Subvention des Staats“.<sup>8</sup> Die Auszahlung dieses Betrages war an die Erfüllung der durch die Zentralkommission auferlegten Bedingungen geknüpft. Diese Feststellung soll aber nicht als Abschwächung des vorhin Gesagten gewertet werden. Sie unterstreicht nur das wache Verantwortungsbewußtsein der öffentlichen Hand gegenüber historischen Bauwerken.

Dem ausgeführten Plan Schlagers folgend, wurde der bestehende Chor der geosteten St.-Veit-Kirche abgebrochen und an seiner Stelle ein um zwölf Meter verlängerter Neubau in gotischem Stil errichtet. Außerdem wurde ein Querhaus mit Emporen eingefügt. Der Turm mit dem Haupteingang im Westen und das alte Schiff blieben erhalten. Dort wurden in einem westlichen Joch im Verlauf der Arbeiten die Reste eines – dem Bericht des damaligen Landeskonservators Dr. Paul Hauser zufolge al secco ausgeführten – „Weltgerichtsbildes“ freigelegt. Es war wohl spätestens zu jener Zeit übermalt worden, als man den alten Kirchenraum mit einer bis zum Umbau stehenden doppelstöckigen Holzempore ausstattete. Pfarrer Eder und der unter seinem Vorsitz agierende Kirchenbau-Verein sind an der Erhaltung der Bildfragmente im vorgefundenen Zustand wohl nicht interessiert gewesen. Zudem fehlte für eine den Einsatz weiterer Mittel fordernde Rekonstruktion jedenfalls nicht nur das Geld, die dafür notwendige Zeit hätte auch den knapp bemessenen Rahmen für die Fertigstellung und die bereits terminisierte Konsekration der neugestalteten Kirche durch Fürstbischof Dr. Leopold Schuster am 28. Juli 1912 gesprengt. Ein fragmentarisches Bild an der Wand des erneuerten Gotteshauses hätte sicherlich weder der in seinem Eifer tüchtige Pfarrer Eder akzeptiert, noch wäre es der frommen Gemeinde zuzumuten gewesen. Der Gedanke, mit einigem Stolz die Überreste eines im Lauf der Zeit arg beschädigten jahrhundertealten Wandgemäldes in der nach so langem Warten und wechselvollen Vorbereitungsarbeiten endlich erneuerten Kirche als geschichtliches Erinnerungszeichen zu zeigen, wäre dem Denken und Empfinden am Ort sicher fremd gewesen und hätte keinen Anklang gefunden. Die dürftigen erinnernden Nachrichten am Ort – schriftlich scheint zu dieser Frage nichts überliefert – lassen nicht erkennen, ob derartige ernsthaft diskutiert und als Möglichkeit in Erwägung gezogen wurde. Als Beispiel für den damaligen Umgang mit Fresken in Sakralbauten sei auf den dem hl. Erzengel Michael geweihten Karner in Hartberg verwiesen, dessen höchst wert- und bedeutungsvolle romanische Wandmalereien aus der Zeit um 1200 in den Jahren 1893/94 vom akademischen Maler und Restaurator Theophil Melichar freigelegt und bei der Restaurierung durch Fehlstellen ergänzende Übermalung stark gestört worden sind.<sup>9</sup> Sie befinden sich heute noch in diesem, den Grundsätzen moderner Denkmalpflege und Restaurierungspraxis widersprechenden verunachteten Zustand. Liezen viel näher liegt die Kapelle des hl. Johannes in Pürgg. Auch ihre, schon 1870 entdeckten Fresken aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts 1893/94, ebenfalls von Theo-

<sup>8</sup> Diözesanarchiv Graz, Pfarre Liezen, Kirche. – Zur Abrechnung im einzelnen MEZLER-ANDELBERG, St. Veit in Liezen (wie Anm. 4), 287.

<sup>9</sup> DEHIO-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs. Steiermark (ohne Graz), bearb. v. Kurt WOISETSCHLAGER und Peter KRENN, Wien 1982, 164. Peter KRENN, Die Oststeiermark. Ihre Kunstwerke, historischen Lebens- und Siedlungsformen. Graz 1981, 158. Sepp WALTER, Die Fresken im Hartberger Karner. In: ZHVSt 69 (1978), 185ff.

phil Melichar, im Auftrag der Central-Commission „wieder getreulich hergestellt“,<sup>10</sup> tatsächlich aber durch radikale Übermalung in neoromanischem Stil in ihrem dokumentarischen und künstlerischen Wert empfindlich gestört.<sup>11</sup> Die Abnahme dieser Schicht bei der „Entrestaurierung“ 1939/40 und 1948 hat hier den angerichteten Schaden weitgehend gutgemacht.<sup>12</sup> Freilich ist solcher „Vandalismus des guten Willens“<sup>13</sup> bei dem in seiner geschichtlichen und künstlerischen Wertigkeit weit weniger interessanten Freskenfund in Liezen kaum Gegenstand ernsthafter Überlegungen gewesen. Auf Hartberg und Pürgg wurde verwiesen, um ein einstmals in der Denkmalpflege gegenüber defekten, wenn auch kunsthistorisch und geistesgeschichtlich hochwertigen Zeugnissen der Vergangenheit übliches Vorgehen zu illustrieren. Aufmerksamkeit und Wertschätzung galten wohl nicht so sehr dem Denkmal als Dokument vergangener Zeit, mehr dem zur Erinnerung an diese wiederhergestellten historischen Zierstück. Dem weniger bedeutenden Liezener Freskenfund gegenüber konnten auf seine Erhaltung oder Wiederherstellung abzielende Überlegungen kaum Platz greifen. Der zeitliche Abstand von zwanzig Jahren zu den Vorgängen in Hartberg und Pürgg kann jedenfalls nicht geltend gemacht werden, um einen grundsätzlichen Wandel der Einstellung in einem Dorf des Ennstales, auch wenn es Amtssitz eines Bezirkshauptmannes war, erwarten zu dürfen. Und noch ein weiteres Faktum mag angeführt werden, das auf den Kirchenbau betreffende Entscheidungen wahrscheinlich nicht ohne Einfluß war. Ein Teil der Ortsbevölkerung, vor allem in deren Oberschicht, die intellektuell auf die Meinungsbildung hätte einwirken können, stand der Kirche – und auch der Dynastie unter dem Blickwinkel von „Thron und Altar“ – distanziert gegenüber. Ein Ausdruck dieser Haltung ist wohl der 1915 am „Rathaus“ als Sitz der Gemeindeleitung und der Bezirkshauptmannschaft angebrachte und auch heute noch dort (Hauptstraße 12) eingemauerte Denkstein für Otto von Bismarck.<sup>14</sup> Auch über das Ende der Monarchie hat es im Ort freudig bewegte Äußerungen gegeben. Es wäre sicher nicht recht, den liberale und nationale Gedanken tragenden Kreisen insgesamt aktive Kirchenfeindschaft zuzuschreiben. Aber eine deutliche Gleichgültigkeit gegenüber der Kirche und deren Aktionen hat wohl bestanden. Ein wachsameres und kräftiges Eingreifen in sich bei der Umgestaltung der Kirche ergebende Fragen war nicht zu erwarten.

Bedenkt man all das, so war es durchaus verständlich, daß Dr. Hauser, der selbst das unerwartet freigelegte Weltgerichtsbild als künstlerisch minderwertig beurteilte, rasch die Zustimmung gab, es wieder zu übertünchen. Doch hat er in seinem diesen Entschluß rechtfertigenden Bericht an die Zentralkommission hinzugefügt, daß „erfahrungsgemäß Fresken unter der Tünche, die jederzeit leicht zu entfernen ist, am besten konserviert werden“.<sup>15</sup> Das ist eine denkmalpflegerisch durchaus annehmbare und

<sup>10</sup> Egid FILEK, Wanderungen im steirischen Ennstal von Selztal bis Schladming, Wien 1924, 87.

<sup>11</sup> Georg KODOLITSCH, Die Kunststätten. In: Rund um den Grimming. Die Landschaft des mittleren Ennstales und des steirischen Salzkammergutes in ihrer Vielfalt, Graz-Wien 1967, 54.

<sup>12</sup> DEHIO-Handbuch. Steiermark (wie Anm. 9), 382. Otto DEMUS, Romanische Wandmalerei, München 1968, 208.

<sup>13</sup> DEMUS (wie Anm. 12), 43.

<sup>14</sup> Inschrift: „Dem Gründer/des deutsch-österreichischen Bündnisses/Bismarck/weihen an seinem 100. Geburtstage/im Kriegsjahr 1915/die deutschösterreichischen Vereine in Liezen/diesen Stein.“

<sup>15</sup> Bundesdenkmalamt Wien, Bericht an Erzherzog Franz Ferdinand, Wien, 23. 11. 1912, Zl. 5304 ex 1912.

fortschrittliche Feststellung. Wie aus den Akten hervorgeht, wollte der Liezener Pfarrer die erweiterte Kirche einheitlich in (neu)gotischem Stil gestalten. Er geriet deswegen um die Form des neuen Hochaltares in eine Auseinandersetzung mit der Zentralkommission. Die beiden Seitenaltäre im linken und rechten Abschnitt des Querhauses blieben außer Diskussion, sie sollten in ihrer Gestaltung wohl dem Hauptaltar folgen. Die Zentralkommission forderte eine Wiederverwendung des vom Kremser Schmidt stammenden Altarbildes („Martyrium des hl. Vitus“, 1777) und des noch älteren barocken Drehtabernakels (um 1700), eines der besten Beispiele dieser Art in der Steiermark. Sie schlug schließlich vor, selbst Pläne dafür zu liefern,<sup>16</sup> da anscheinend die vom Kirchenbau-Verein vorgelegten Entwürfe ihren Vorstellungen nicht entsprachen. Man fügte sich zum Schluß in Liezen der verlangten Beibehaltung von Altarbild und Tabernakel. Der unter Berücksichtigung dieser Auflagen gebaute Hochaltar geriet allerdings zum schwächsten Teil der Pfarrkirchen-Erneuerung. Zurückzuführen ist dieses Mißgeschick zum Teil wenigstens auf die Fertigstellung, die „Staffierung“, der in Graz vorgefertigten Teile des Hochaltares durch eine Südtiroler Firma. Die räumliche Entfernung vom Auftragsort ließ eine laufende Überwachung der Arbeiten nicht zu, der bereits erwähnte Zeitdruck durch den längst schon festgelegten Weihetermin verhinderte eine nachträgliche Korrektur.

Vor der raschen Übertünchung des bei den Bauarbeiten entdeckten Weltgerichtsbildes wurde der Fund photographisch dokumentiert. Freilich entspricht die Qualität der Aufnahmen nicht den heutigen Ansprüchen. Abzüge liegen im Bundesdenkmalamt in Wien bzw. im Stadtpfarramt Liezen. Sie ermöglichen es, einen ungefähren Eindruck von den Bildfragmenten zu gewinnen, den Bildaufbau und die Anordnung der teilweise arg beschädigten Figuren zu erfassen. Nichts sagen die Photographien aber über die Farbigkeit aus. Hier bleibt nur der Weg über Analogieschlüsse anhand ähnlich komponierter Darstellungen, wie sie sich in größerer Zahl in der Steiermark finden.<sup>17</sup> Dazu ist freilich zu bemerken, daß die meisten der in 24 Kirchen des Landes noch zu sehenden Weltgerichtsbilder durch die Umstände der Überlieferung weitgehende Oberflächenschäden aufweisen, die originale Farbtöne nicht mehr unbedingt erkennen lassen. Der Bericht des Landeskonservators Dr. Hauser an die Zentralkommission spricht nur von den Konturen des Bildes, die „an manchen Stellen fingerdick (waren) und von so ordinärer Zeichnung, daß das Gemälde, das ohnehin aus der Zeit des Tiefstandes der kirchlichen Malerei während der Reformationszeit stammt, an Kunstwert kaum mit modernen Zimmermalerfresken konkurrieren kann“. Hinweise auf die Farben finden sich bei ihm nicht, konnten vielleicht auch kaum gegeben werden.

Die Darstellung des jüngsten Gerichts ist ein im Lauf der Zeit immer wieder aufgenommenes Sujet kirchlicher bildender Kunst. Die Ausbildung des Weltgerichtsbildes als eigener Typ ist sowohl im Bereich der byzantinischen als auch der westlichen Kirche im 8./10. Jahrhundert erfolgt.<sup>18</sup> Als Mittel der Lehrunterweisung und Mah-

<sup>16</sup> MEZLER-ANDELBERG, St. Veit in Liezen (wie Anm. 4), 288f.

<sup>17</sup> Iskra BUSCHEK, Die mittelalterlichen Weltgerichtsdarstellungen in der Steiermark. Ungedr. geisteswiss. Dipl. im Fach Kunstgeschichte, 2 Bde., Graz 1993.

<sup>18</sup> Lexikon der christlichen Ikonographie IV, Rom-Freiburg-Basel-Wien 1990, Sp. 513ff.

nung fand es im späten Mittelalter in unseren Gegenden weite, sich bis in Dorfkirchen erstreckende Verbreitung. Das in mannigfachen Ausformungen erscheinende Bild zeigt meist eine Gliederung in zwei Zonen. In der oberen, der himmlischen, thront Christus als Weltenrichter, meist in der Mandorla, die Füße auf die Weltkugel gestützt. Vor ihm knien fürbittend die Gottesmutter Maria und Johannes der Täufer. Die Gruppe wird von als Rufer zum Jüngsten Gericht die Posaune blasenden Engeln begleitet. Die zentrale Deesis umgeben die Apostel. Sie nehmen den Platz der Schöffen bei einem dem Betrachter als Vorgang vertrauten irdischen Prozeß ein. Die untere Zone stellt die aus ihren Gräbern Auferstehenden dar und deren Scheidung zu Seligkeit oder Verdammnis. Hier wird der extensiven Bildphantasie, besonders beim Vorführen der Höllenstrafen, gerade in späteren barocken Bildern häufig viel Raum gelassen. Drastische Bilder zur Abschreckung scheinen wohl wirkkräftiger als die Verlockung mit etwas eintöniger Idylle.

Die Verbindung religiöser Vorstellungen mit der zeitgenössischen Wirklichkeit ist ein immer wieder, literarisch schon im „Heliant“, bildnerisch etwa durch das Versetzen biblischer Szenen, wie etwa der Geburt Christi, in spätmittelalterliches landschaftliches, bauliches und lebensmäßiges Ambiente zu beobachtender Zug. Die vorhin vermerkte Parallelität der Vorstellung vom Jüngsten Gericht mit einem irdischen prozessualen Verfahren liegt angesichts der im alten Weltbild begründeten Einheit von Diesseits und Jenseits zwingend nahe. Was die obere Ebene der Weltgerichtsbilder zeigt, findet daher auch an entsprechender Stelle diesweltlicher Richter- und Gerichtsbilder Platz. Der hervorragende Kenner bildlicher Quellen zur mittelalterlichen Rechtsgeschichte Gernot KOCHER stellt daher zum Grazer Stadtrichterbild des Niclas Strobl von 1478 fest, die Aufnahme der Weltgerichtsszene sei als „eine Anspielung auf die letzte Verantwortung sowohl für Gerichtspersonen wie auch Parteien vor Gottes Richterstuhl“ aufzufassen. Und er meint weiter: „Solche Weltgerichtsbilder [d. h. wohl: Zitate von Szenen der im kirchlichen Bereich üblichen Weltgerichtsdarstellungen in auf diesweltliche Gerichtsverfahren bezogenen Bildern] waren fast ein Standard-Ausstellungselement von Gerichtsräumen.“<sup>19</sup> Tatsächlich aber ist ein derartiges, Diesseits und jenseitige Sphäre verbindendes Gerichtsbild für die Steiermark nur einmal, in dem Grazer Beleg von 1478, nachweisbar.<sup>20</sup> Der Grund dafür könnte freilich auch in Mängeln der Überlieferung liegen. Auf jeden Fall aber beweist dieser Bezug die ungeheure Lebendigkeit des Gedenkens an eine zeitüberdauernde Gerechtigkeit und damit das Bewußtsein der Rückkoppelung aktueller Gerichtsfälle an das letzte Verfahren am Jüngsten Tag.

Überblickt man den Bestand an Weltgerichtsbildern hierzulande nach ihrer Entstehungszeit gruppiert, so kann für die Betrachtung der hier gestellten Frage die insge-

<sup>19</sup> Schatz und Schicksal. Steirische Landesausstellung 1996. Katalog Bd. Neuberg, Graz 1996, 424, Nr. 107. Dazu auch (mit weiteren Verweisen) der Beitrag von Gernot KOCHER und Markus STEPPAN, Strukturen des Rechts im spätmittelalterlichen Österreich, im zitierten Katalog mit einer Teilreproduktion des Bildes, 152. Farbige Vollabbildung des Stadtrichterbildes in: Steiermark Archiv, Wien 1998, StA 05022, mit Begleittext von Elke HAMMER.

<sup>20</sup> Hermann BALTL, Rechtsarchäologie des Landes Steiermark, Graz 1957, 82, Nr. 137; siehe dort auch 21 und 30.

samt wesentlich geringere Zahl von nach dem 16. Jahrhundert zu datierenden, also meist barocken Beispielen außer Betracht bleiben. Bemerkenswert bleibt das massiertere Einsetzen im Spätmittelalter. Das könnte dahin deuten, daß eben aus früherer Zeit die Mehrzahl der Belege verlorengegangen ist. Es sind bis heute, gemessen am anzunehmenden Bestand, insgesamt nur sehr wenige romanische Fresken erhalten geblieben. Viel größer ist die – zumeist nach Freilegung unter Übermalung – auf uns gekommene Zahl gotischer Wandbilder. Das wäre ein Umstand, die auffallende Konzentration von Weltgerichtsbildern in der Spätgotik zu erklären. Aber geschichtliche Entwicklung ist kein Vorgang, der nur mit Interpretation statistischer Daten faßbar wird. Viel wahrscheinlicher ist es doch, die existentiellen Verunsicherungen, die akuten Nöte und Gefährdungen der Gegenwart im Zeitalter der späten Gotik für die intensivierte Blickwende auf Endzeitprobleme als Ausgangspunkt in Anspruch zu nehmen und die auffallend große Zahl von Weltgerichtsdarstellungen an Stätten der Volksseelsorge, auch in Kirchen an historisch keineswegs durch größere Bedeutung ausgezeichneten Orten, mit der allgemeinen Zeitstimmung zu erklären. Philippe ARIÈS weist auf die Neugestaltung von Darstellungen des Jüngsten Gerichts an Döportalen des 12. Jahrhunderts hin.<sup>21</sup> In den folgenden Jahrhunderten wuchs die Zahl derartiger Bilder. Und dies zeigt sich weiter: Der Gipfel ihrer Verbreitung fällt in das ausgehende Mittelalter, und bevorzugt werden sie gut sichtbar an den Nordwänden der Kirchen angebracht. Norden ist im Symboldenken der Zeit die dem Tod zugeordnete Himmelsrichtung. Und dazu fügt sich wieder, daß es gerade das 15. Jahrhundert war, das wie keine andere Zeit „mit solcher Eindringlichkeit fort und fort den Todesgedanken“ einprägte, das unaufhörlich durch das Leben den Ruf des Memento mori hallen ließ,<sup>22</sup> nicht bloß im Westen Europas. Diesbezüglich darf wohl von einer durchgehenden allgemeinen Grundstimmung gesprochen werden.<sup>23</sup>

Landeskonservator Dr. Hauser hat das 1912 für kurze Zeit wieder freigelegte Liezener Weltgerichtsbild an der Nordwand des Kirchenschiffes für künstlerisch minderwertig erklärt und es in die Reformationszeit datiert. Ob ersteres Urteil in vollem Umfang zutrifft, sei dahingestellt und erscheint mit Rücksicht auf vergleichbare Bilder der Zeit, die Dr. Hauser freilich nicht kennen konnte, als fraglich. Sollte sein Zeitansatz zutreffen, wäre das Liezener Fresko eines der wenigen Beispiele evangelischer Kunst aus dem 16. Jahrhundert in der Steiermark. Die Kirche des hl. Veit in Liezen, kirchenrechtlich noch immer Filiale der Pfarre St. Jakobus des Älteren in Lassing, war nach 1568 mit einem evangelischen Prädikanten besetzt.<sup>24</sup> Es wäre nun wohl möglich gewesen, den Innenraum der Liezener Kirche im Sinne der Reformation auszugestalten. Ihr Patron, Hans Friedrich Hoffmann,<sup>25</sup> hat 1579 die „protestantische Kapelle“ in

<sup>21</sup> Philippe ARIÈS, Geschichte des Todes, München 21985, 128ff.

<sup>22</sup> Johan HUIZINGA, Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, Stuttgart 1953, 143.

<sup>23</sup> Gerhard JARITZ, Leben, um zu sterben. In: Harry KÜHNEL (Hrsg.), Alltag im Spätmittelalter, Graz-Wien-Köln 1984, 121–156.

<sup>24</sup> MEZLER-ANDELBERG, Von der Dorfkirche ... (wie Anm. 1), 84.

<sup>25</sup> Hannes P. NASCHENWENG, Die Burg Strechau und ihre Besitzer bis 1629. In: DERS., Burg Strechau (= ZHVS Bd. 24), Liezen 1997, 19ff.

seiner Burg Strechau im Sinne seiner Konfession künstlerisch gestalten lassen.<sup>26</sup> Was nun wieder sichtbar hier zu sehen, ist zeitgemäße Kunst auf hohem Niveau, stilistisch weit abgesetzt von der Wandmalerei in Liezen. Sollte diese, wie Dr. Hauser meinte, tatsächlich aus der Reformationszeit stammen, ergibt sich formal eine unausgleichbare Differenz. Sie macht es höchst unwahrscheinlich anzunehmen, beide Bilder könnten unter der Ägide desselben Mannes entstanden sein.

Dazu ist noch weiteres zu bedenken. Die bildliche Darstellung des Jüngsten Gerichtes war, wie schon gesagt, ein viel gebrauchter Vorwurf in der bedrängten Atmosphäre des Spätmittelalters. Für die Bildpredigt der Evangelischen in der Reformationszeit stehen jedoch anders getönte Themen im Vordergrund, etwa die Einprägung des Spannungsverhältnisses von Gesetz und Gnade.<sup>27</sup> Ein besonderes, auch künstlerisch eindrucksvolles Zeugnis dafür bietet der Freskenzyklus, den der seit 1553 im obersteirischen Ranten wirkende lutherische Pfarrer Martin Zeiller<sup>28</sup> in den Jahren 1560/1570 an der südlichen Außenwand seiner spätgotischen Pfarrkirche anbringen ließ. Die mehrteilige Bilderfolge zeigt in der östlichen, am weitesten rechts gelegenen Nische das einzige in der Steiermark erhaltene evangelisch definierte Weltgerichtsbild.<sup>29</sup> Zu bedenken wäre, daß möglicherweise andere im Verlauf der Gegenreformation verlorengegangen sind. Ein Blick auf die Rantener Bilderreihe und das in sie integrierte Weltgerichtsbild macht einen großen künstlerischen Abstand deutlich, der allerdings nicht als jeden Zweifel ausschließendes Argument gewertet werden mußte. Mehr ins Gewicht fallen die nicht zu übersehenden Unterschiede in Bildaufbau und Bildinhalt, die für Liezen eine Deutung aus evangelischer Sicht zumindest nicht erleichtern, sondern eher kräftig dagegen sprechen.

Das sind Beobachtungen, die es zumindest fraglich machen, ob der Vermutung Dr. Hausers, das Liezener Weltgerichtsbild stamme aus der „Reformationszeit“, gefolgt werden darf. Das Ergebnis weiterer Überlegungen vorausnehmend ist vielmehr zu vermuten, das für kurze Zeit freigelegte Bild in der St.-Veit-Kirche in Liezen sei bereits in vorreformatorischer Zeit entstanden, etwa zur nicht präzise festzulegenden Bauzeit der Kirche. Dafür kommen die Jahrzehnte des ausgehenden 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts in Frage.

<sup>26</sup> Ernst Christian GERHOLD/Georg HADITSCH (Hrsg.), *Evangelische Kunst und Kultur in der Steiermark*, Graz 1996, 196. – Burg Strechau. Glaube und Macht. Ausstellung vom 16. Mai bis 1. November 1992. Katalog und Beiträge, Lassing 1992, bes. 96ff., 131ff. – M. Elisabeth WAHL, *Die manieristische Ausmalung der Kapelle auf Burg Strechau – stilistische und ikonographische Einflüsse*. – Heinz LEITNER, *Die Restaurierung der sogenannten protestantischen Kapelle von Schloß Strechau bei Rottenmann*. (Beide Artikel in NASCHENWENG, *Burg Strechau*, wie Anm. 25, 77ff. und 105ff.)

<sup>27</sup> Zur Problematik evangelischer Kunstproduktion in der Steiermark vgl. Wilhelm STEINBÖCK, *Kunstwerke der Reformationszeit in der Steiermark*. In: Johannes Kepler 1571–1971. Gedenkschrift der Universität Graz, Graz 1975, 407–473.

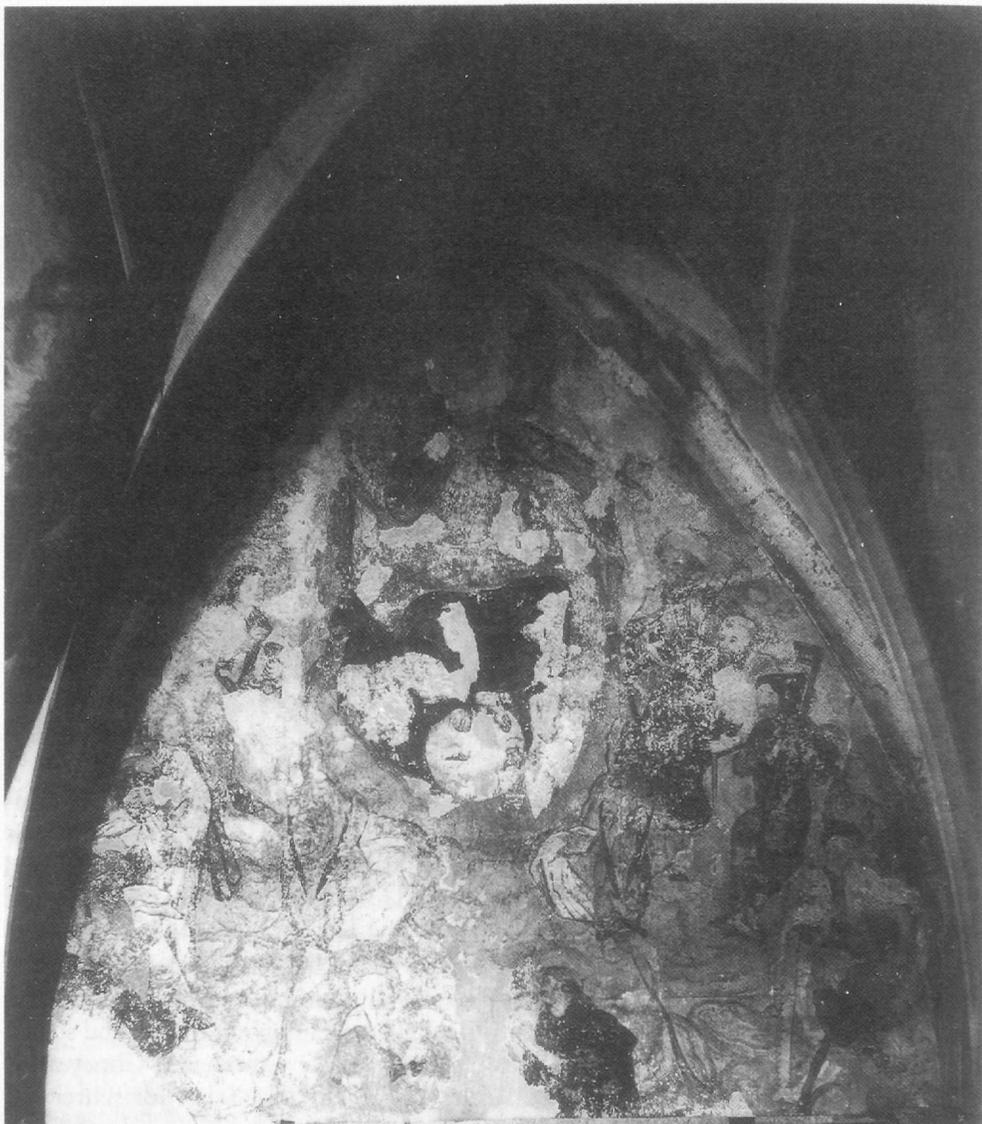
<sup>28</sup> Er, wohl 1527 und wahrscheinlich im Lungau geboren, war der Vater des 1589 in Ranten zur Welt gekommenen, später als Topograph und vielseitiger Gelehrter berühmt gewordenen Martin Zeiller. Vgl. Walter BRUNNER, *Martin Zeiller 1589–1661. Ein Gelehrtenleben*, Graz 1990, 12ff.

<sup>29</sup> Zum Rantener Weltgerichtsbild: STEINBÖCK, *Kunstwerke* (wie Anm. 27), 432ff.; BRUNNER, *Martin Zeiller* (wie Anm. 28), 21ff.; GERHOLD/HADITSCH, *Evangelische Kunst* (wie Anm. 26), 41, 152ff.; Kurt WOISETSCHLÄGER, *Der Beitrag der Steiermark zur Malerei und Plastik. Von der Romanik bis zum Ausklang des Barock*. In: *800 Jahre Steiermark und Österreich 1192–1992. Der Beitrag der Steiermark zu Österreichs Größe*, hrsg. v. Othmar PICKL (= *Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark* 35), Graz 1992, 628f.; BUSCHEK, *Weltgerichtsdarstellungen* (wie Anm. 17), 114ff., Abb. 91–97.

Das arg beschädigte Bild in Liezen zeigt im oberen Teil Christus als Weltenrichter, in der Mandorla sitzend, die Füße auf die Weltkugel gestützt. Links und rechts flankieren ihn in aufsteigend gestaffelter Reihe je sechs Apostel. Die Fresko-Defekte lassen ihre eindeutige Identifikation anhand der Attribute nicht mehr bei jeder Figur zu. Am deutlichsten zu erkennen ist als erster rechts unten Simon Zelotes mit der Säge. Hinter ihm steht mit dem langgeschäfteten Beil wohl sein Bruder Judas Thaddäus, oder handelt es sich bei diesem Zwölfboten um den mit dem gleichen ikonographischen Beizeichen auftretenden Matthias? Auch die nächste Gestalt trägt anscheinend ein Beil, diesmal mit kurzem Stiel. Links in der Höhe der Knie Christi findet sich ein jugendlicher, durch den Kelch in seiner Hand wohl als Evangelist Johannes ausgewiesener Mann. Zwischen ihm und dem vor ihm stehenden Apostel scheint das Stück eines Balkens sichtbar zu werden, das zum Schrägkreuz des Andreas gehören könnte, doch ist genaueres nicht auszunehmen. Vor der Mandorla knien fürbittend Maria und Johannes der Täufer, entsprechend dem wohl aus der Ostkirche übernommenen Deesis-Typus. Oberhalb der Fürbittenden schweben zwei nur mehr schwer erkennbare, doch sicher zu deutende posaunenblasende Engel. In seinem noch stärker zerstörten, in Einzelheiten der Darstellung kaum mehr auszunehmenden Bildfeld darunter werden die am Tage des Gerichtes Auferstandenen sichtbar, wobei die Details ihrer Scheidung (Apk 20,12–15) nicht mehr auszumachen sind. Ist auch manches verlorengegangen, so zeigen die erhaltenen Reste doch klar den Aufbau und Inhalt eines auch in der Steiermark mehrfach zu belegenden Typs des auf seine wesentlichen Grundelemente beschränkten einfachen Weltgerichtsbildes. Sicher handelt es sich nicht um ein herausragendes Beispiel spätgotischer Wandmalerei, das harte Urteil Dr. Hausers über mangelnde künstlerische Qualität dürfte aber doch zu weit gehen.

Dazu gibt es im näheren Umkreis von Liezen mehrere Vergleichsbelege. Weltgerichtsbilder im Kircheninneren, an der Nordwand vorwiegend des Chors, ihrem üblichen Ort. Das „evangelische“ Fresko in Ranten weicht von diesen Bildern auffallend ab. Jedes Ausbrechen aus einer Traditionsreihe bedarf wohl eines Grundes. Einigkeit herrscht darüber, daß es sich bei den hier in drei durch Strebepfeiler voneinander getrennten Feldern der südlichen Außenwand der Pfarrkirche angebrachten Fresken um eine bildliche „Lehrpredigt“ handelt. Gegen den die Kirche umgebenden Friedhof gewendet spricht sie, von einer Gesetz-und-Gnade-Darstellung mit Moses und seinen steinernen Tafeln bis zu Christus am Kreuz, über das Opfer Abrahams, Christus am Ölberg, die Prüfung Hiobs und die Verklärung Christi am Berg Tabor fortschreitend zum Jüngsten Gericht und der Himmelfahrt Christi im methodisch typisch reformatorischen Ton, unterstützt von lateinischen und deutschen Bibelziten von der Erlösung der Gläubigen durch den Heiland, ein in den Drangsalen der Welt und dem damaligen konfessionellen Zwist stets aktuelles Thema. In diesem Kontext läßt das Rantener „Jüngste Gericht“ in der Unterweisung deutlich einen anderen Ton anklingen als er aus den älteren, vorreformatorischen Bildern im Inneren der Kirchen hörbar wird. Das ist doch ein gravierender Unterschied. Der hier fehlende „protestantische“ Unterton<sup>30</sup> läßt die Einordnung des Liezener Weltgerichtsbildes in die reforma-

<sup>30</sup> Der bisher vermiedene Terminus „protestantisch“ wird hier mit der Überlegung verwendet, das durch die Lehre der Rechtfertigung allein durch den Glauben (sola fide) akzentuierte Spannungsmoment im religiösen Leben schärfer hervortreten zu lassen.



Weltgerichtsbild in der Stadtpfarrkirche St. Veit in Liezen. r. k. Stadtpfarramt Liezen.

torische Periode nicht recht zu. Dagegen fügt sich das Bild in der St.-Veit-Kirche zu Liezen sowohl in seiner Aussage als auch stilistisch durchaus in eine Reihe ähnlicher obersteirischer Darstellungen, die alle der Zeit vor 1520 angehören.

Das nächstgelegene Vergleichsstück findet sich in der der Filiale zum hl. Veit übergeordneten Pfarrkirche zum hl. Jakobus dem Älteren in Lassing.<sup>31</sup> Dort ist an der Nordwand des Chors ein Fresko mit Weltgericht zu sehen, das etwa vor der Kirchweihe durch den Chiemseer Bischof Berthold Pürstinger (1508–1526) entstanden sein muß.<sup>32</sup> Dieser fungierte als Generalvikar des Salzburger Erzbischofs (bis 1519 Leonhard von Keutschach, danach Matthäus Lang von Wellenburg) in dessen ausgedehnter Diözese, zu der über das Ennstal hinaus der größte Teil der Steiermark gehörte. Um die Festlegung einzelner Jahre für die Datierung, einer für den gegenständlichen Zweck unerheblichen Mühe, soll hier nicht diskutiert werden. Es genügt, für die neue Pfarrkirche eine Bauzeit „um“ 1515 zu konstatieren.<sup>33</sup> Zwischen dem fast völlig zerstörten unteren Teil des Bildes mit den Auferstandenen und der Gerichtsszene im Himmel befindet sich in dessen Achse eine gemalte Nische mit dem Bild eines Geistlichen, wohl dem Porträt des Stifters. Die beigefügte, nicht mehr zur Gänze lesbare Inschrift weist ihn als den Ortspfarrer Thomas Harder aus, der sein Amt 1498 antrat und es bis etwa 1515 innehatte.<sup>34</sup> Damit wird ein Anhaltspunkt für die zeitliche Fixierung gegeben. Das anschließende Feld der Chorwand wird von einem großen Bild des hl. Christophorus ausgefüllt.

In Lassing sitzt Christus als Richter – in der Mandorla – die Füße auf die Weltkugel gestützt auf dem Regenbogen. Darunter, abwärts fliegend, die beiden Engel mit ihren gekrümmten Posaunen. Seitlich unterhalb der Ansätze des Regenbogens, senkrecht übereinander gestaffelt, je sechs Apostel mit ihren Attributen. In der Bildmitte fürbittend die heiligen Maria und Johannes Baptist. Jüngst ist als Anregung die noch ungesicherte Vermutung ausgesprochen worden, die beiden Lassinger Fresken könnten dem Ausseer Künstler Caspar Planckhenstainer zuzuschreiben sein.<sup>35</sup> Diesbezüglichen Überlegungen nachzugehen ist hier sicher nicht der Platz.

Eine gewisse, die Weltgerichtsbilder in der Pfarrkirche von Lassing und in ihrer Filiale, dem Vikariat in Liezen, verbindende Gemeinsamkeit ist unübersehbar. Der Gedanke, es könne zwischen beiden eine engere Verbindung bestehen, das bescheidener in Liezen stamme vielleicht aus der Hand desselben Malers, ist wohl nicht ganz zu verwerfen, wenn auch (noch) nicht zu erhärten. Es spricht aber doch einige Wahrscheinlichkeit für eine solche Annahme. Der in seinen Grundzügen feste Bildtyp führt zwangsläufig zu Übereinstimmungen, wie sie sich auch bei einem weiteren, allerdings etwa zwei Jahrzehnte älteren Weltgerichtsbild feststellen lassen. Es handelt sich um eine 1956 freigelegte und restaurierte, ebenfalls an der Nordwand des Chors situierte Darstellung des Jüngsten Gerichtes in der Pfarrkirche St. Bartholomä am Hohen Tau-

<sup>31</sup> BUSCHEK, Weltgerichtsdarstellungen (wie Anm. 17), 104ff., Abb. 55–62.

<sup>32</sup> Ebda., 104, gibt als Entstehungszeit die Jahre 1515–1520, gleichzeitig mit der Erbauung der Kirche, an. SCHNEIDER, Lassing (wie Anm. 2), 176f.

<sup>33</sup> DEHIO-Handbuch. Steiermark (wie Anm. 9) 245.

<sup>34</sup> SCHNEIDER, Lassing (wie Anm. 2), 197.

<sup>35</sup> FRANZ FEDERSPIEL, Caspar Planckhenstainer, Maler und Glaser zu Aussee und seine Frau Elspet Planckhenstainerin. Einige Notizen aus ihrem Leben und ihrer Zeit. In: Da schau her. Beiträge aus dem Kulturleben des Bezirkes Liezen 19/2 (1998), 12f.

ern.<sup>36</sup> Das ins 14. Jahrhundert zurückreichende Kirchlein gehörte zur Pfarre St. Lorenzen im Paltental und war mit dieser dem Stift Admont inkorporiert.<sup>37</sup> Der Chor wurde 1490 neu errichtet, die Stirnwand trägt eine 1492 datierte Bauinschrift. Der dem traditionellen Typus entsprechende Aufbau des Bildes weicht von den vorerwähnten nur durch einige Unterschiede in der Gruppierung ab. Hinzu treten hier jedoch mehrere von der Mandorla ausgehende bzw. um sie gewundene Bänder, deren Aufschriften allerdings wegen des defekten Zustandes des Freskos nicht mehr lesbar sind. Stilistische Merkmale legen es nahe, eine Beziehung zu dem 1490/1500 anzusetzenden Freskenzyklus in der Pfarrkirche Mariä Geburt in Schöder herzustellen und von ihrem anonymen Urheber als dem „Meister von Schöder“ zu sprechen. Ihm sind auch Fresken in der Ferialkirche des hl. Nikolaus in Badgastein zuzuschreiben.

Wenige Kilometer westlich von Liezen, das Ennstal aufwärts, befindet sich in der früher zur Pfarre Pürgg gehörenden Ferialkirche St. Rupert in Niederhofen ein reicher, den ganzen Chor füllender Freskenzyklus. Er enthält an der Nordwand die Anbetung durch die hl. Drei Könige, darunter den bethlehemitischen Kindermord, im daran anschließenden Feld das Jüngste Gericht.<sup>38</sup> Der heutige Kirchenbau wurde um die Mitte des 15. Jahrhunderts errichtet, der Chor 1464 geweiht. Die 1884 freigelegten und bei ihrer Restaurierung weitgehend übermalten und ergänzten Fresken sind also in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zu setzen. Der Aufbau des Weltgerichtsbildes weicht allerdings von dem am Hohen Tauern, in Lassing und in Liezen verwendeten Schema deutlich ab. Unterhalb der von Posaunenengel begleiteten Deesis-Gruppe mit Christus in der Mandorla und den heiligen Fürbittern Maria und Johannes dem Täufer stehen in einer Reihe nebeneinander die Apostel als Gerichtsbeisitzer, gegliedert in zwei Gruppen zu je sechs Personen mit Petrus und Paulus an der Spitze. Eine Stufe tiefer die vom Erzengel Michael in die Scharen der Seligen und der Verdammten geschiedenen Auferstandenen.

Eine von Niederhofen ausgehende, über Liezen, Trieben und St. Bartholomä am Hohen Tauern verlaufende und wieder zu ihrem Beginn zurückkehrende Linie umgrenzt einen relativ engen Raum im Ennstal, Paltental und dem Gebiet der Niederen Tauern. In ihm liegen zwölf in das Mittelalter zurückreichende Kirchenbauten. Von ihnen sind vier, also ein Drittel, mit spätgotischen Weltgerichtsdarstellungen ausgestattet. Alle diese Bilder sind lange Zeit nicht sichtbar gewesen und erst seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts von ihrer zwischenzeitlichen, seit dem Barock aufgetragenen Übermalung befreit worden. Das Liezener Fresko hat man allerdings möglichst rasch wieder übertüncht, um den geschlossenen Eindruck der endlich erneuerten Kirche nicht zu stören. Außerhalb des angegebenen Umkreises bietet im Bereich des westlichen Ennstales die Pfarrkirche des hl. Rupert am Kulm in der Ramsau an der Nordwand des laut Bauinschrift 1444 errichteten Chors ein jedenfalls aus

der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammendes Weltgerichtsbild.<sup>39</sup> Ähnlich liegt es in der Region um das obere Murtal.<sup>40</sup>

Überblickt man die relativ große Zahl von Weltgerichtsbildern in dörflichen Pfarr- und Ferialkirchen der Steiermark, so kann in ihrer Häufigkeit ein deutlicher Beweis dafür gesehen werden, wie bedrängend und erschütternd nahe der Gedanke an Ende und Gericht gewesen ist. Ihrer Entstehungszeit nach gehören die angeführten Bilder alle in das Spätmittelalter, die zweite Hälfte des 15. bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Etwa überlieferte Baudaten weisen darauf hin, daß sie im allgemeinen wohl nicht allzu lange nach dem Abschluß der Bauarbeiten angebracht worden sind.

So wird es wohl auch in Liezen gewesen sein. Es ist anzunehmen – und unterstützt wird diese Vermutung durch formale Ähnlichkeit mit den Weltgerichtsbildern in Lassing und in St. Bartholomä am Hohen Tauern –, auch jenes in Liezen werde um die Bauzeit der Kirche, also mit möglichem Auf und Ab von insgesamt ein paar Jahrzehnten, rund um 1500 entstanden sein. Offen bleibt freilich die Frage, in welchem Verhältnis die sich in ihrer Form so nahen Darstellungen des Jüngsten Gerichtes in der Pfarrkirche von Lassing und in deren damaliger Filiale Liezen zueinander stehen. Ein Zusammenhang zwischen beiden ist offenkundig und liegt nicht nur aus Gründen zeitlicher und räumlicher Nachbarschaft nahe. Es ist jedoch zumindest vorläufig nicht sicher auszumachen, welches der beiden Fresken das ältere ist. Doch kommt dieser Frage insgesamt keine größere Bedeutung zu. Das entlegene Bergkirchlein am Hohen Tauern gehörte zum Stift Admont und ist in seiner Gestalt wohl wesentlich von dort bestimmt worden. Lassing mit seiner Filiale Liezen wurde gemeinsam mit der reichen alten Großpfarre Irdning und deren Zukirche in Oppenberg 1515 dem kleinen Chorherrenstift Rottenmann inkorporiert. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die beiden Weltgerichtsbilder damals schon bestanden haben. Die Einverleibung erfolgte, um dem seit seiner Gründung zu schwach dotierten Rottenmanner Stift neue Einkünfte zu verschaffen, sicher nicht, um es durch neu anfallende Bau- und Ausstattungskosten zusätzlich zu belasten. Wie auch immer die Situation im einzelnen gewesen sein mag, daß man nach weitgehender Verselbständigung des Lassinger Vikariates in Liezen das alte, wahrscheinlich zu klein gewordene und vielleicht auch nach langem Gebrauch schon etwas baufällige Gotteshaus durch eine neue, zeitgemäße Kirche ersetzte und diese einem verbreiteten Zug folgend mit einem Weltgerichtsbild ausstattete, könnte als Hinweis auf gesteigertes Selbstbewußtsein gewertet werden. Dazu fügt sich die schon im späteren 15. Jahrhundert gelegentlich gebrauchte Bezeichnung „Pfarre“ für Liezen, um den Eindruck zu festigen, es habe damals bereits eine weitgehend aus der Mutterpfarre gelöste und verselbständigte Kirchengemeinde um St. Veit in Liezen bestanden. Der kritische Historiker findet sich hier in einer Lage, die ein bißchen unangenehm sein kann, aber seinem Auftrag durchaus gemäß ist: Geschichtliche Fakten haben die fatale Eigenschaft, eigentlich recht selten für ihre ordentliche Beurkundung Sorge zu tragen. Was nicht geschrieben steht, soll mit Hilfe des wortlos Über-

<sup>36</sup> BUSCHEK, Weltgerichtsdarstellungen (wie Anm. 17), 118f., Abb. 98–104.

<sup>37</sup> PIRCHEGGER, Erläuterungen (wie Anm. 2), 49, Nr. 28, 29.

<sup>38</sup> BUSCHEK, Weltgerichtsdarstellungen (wie Anm. 17), 108, Abb. 67–75.

<sup>39</sup> DEHIO-Handbuch. Steiermark (wie Anm. 9), 387.

<sup>40</sup> BUSCHEK, Weltgerichtsdarstellungen (wie Anm. 17), Liste am Beginn von Band 2 (Abbildungen, ohne Seitenzählung). Zu nennen sind: Knittelfeld, Ferialkirche St. Johann im Felde; Kobenz; Krakauhintermühlen (Rückseite des Flügelaltares); Oberwölz; Ranten; St. Cäcilia ob Murau; St. Lorenzen ob Murau (Rückseite des Flügelaltares); St. Peter am Kammersberg (Karner); Schöder.

lieferten in ein Bild eingefügt und am zugewiesenen Platz als möglichst gesichert angesehen werden. Ob solches glückt, das hängt nicht zuletzt vom Gewissen des mit der Frage beschäftigten Geschichtskundigen und auch von der Akzeptanz durch sein „Publikum“ ab. Wie es im durchaus wichtigen Detail auch gewesen sein mag, die verwertbaren Einsichten legen es nahe: Das Weltgerichtsbild in der alten Lassinger Filialkirche des hl. Veit in Liezen ist aller Wahrscheinlichkeit nach etwa zur Bauzeit der nach Jahren nicht genau zu bestimmenden spätgotischen St.-Veit-Kirche entstanden. Die Bau- und Ausstattungsarbeiten gehören als Vorgang in die rasche Entwicklung des grundherrschaftlich zersplitterten Dorfes als wirtschaftlich und verkehrsmäßig bedeutender Ort.

Die Arbeiten zur Erneuerung und Erweiterung der vierhundert Jahre alten Pfarrkirche haben das ziemlich sicher zu dessen Bauzeit entstandene Weltgerichtsbild kurzfristig an den Tag gebracht. Aber für die folgenden Jahrzehnte ist es rasch wieder unter der Tünche verschwunden und damit zu einem zwar vorhandenen, aber nicht anschaulichen und nur undeutlichen Element der Ortsgeschichte geworden. Die Pfarrgemeinde besitzt in ihm ein verborgenes Denkmal vergangenen Lebens und Denkens und – abgesehen von den im Aufgang zum Kirchturm eingemauerten römischen Grabsteinen<sup>41</sup> und etwa einigen noch nicht eruierten Grundmauern des Kirchenbaues – das älteste Kunsterzeugnis am Ort.

<sup>41</sup> Ekkehard WEBER, Die römischen Inschriften der Steiermark (= Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark, Arbeiten zur Quellenkunde 35), Graz 1969, 297f., Nr. 244, 245.